



# BEBAUUNGSPLAN

“ HOCHSTRASSE ” SANDELZHAUSEN

## AUSFERTIGUNG

### 1. ANHÖRUNG

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.09.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.10.1997 gegeben.  
Bis Ende der Frist wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht.

### 2. SATZUNG

Die Stadt hat mit Beschluß vom 16.09.1997 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB. als Satzung beschlossen.



MAINBURG DEN

16.12.97

.....  
1. Bürgermeister

### 3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 5.11.97 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB. rechtsverbindlich.

MAINBURG DEN

16.12.97

.....  
1. Bürgermeister



INGENIEUR- U. PLANUNGSBÜRO  
**MARTIN HUBER**  
DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN  
REGENSBÜRGER STR. 24  
84046 MAINBURG  
TELEFON 0 87 51 / 8 68 00  
TELEFAX 0 87 51 / 86 80 - 80



### 4. PLANUNG

Mainburg den 05.09.1997

# LAGEPLAN

# M 1/1000

“ HOCHSTRASSE “  
SANDELZHAUSEN

